

Karben, 16.05.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/367/2019
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	20.05.2019	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen", Gemarkung  
Okarben  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan  
Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben mit  
Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen  
Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

**Sachverhalt:**

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der  
amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in  
Kraft.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

- 1 – Planbild 230
- 2 – Satzung mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- 3 – Geräuschemissionsprognose
- 3.1 – Geräuschemissionsprognose Anlage